

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1971)
Heft: 3

Rubrik: Die Ausländer in Liechtenstein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hoher Ausländeranteil, aber vor allem aus den Nachbarländern Schweiz, Oesterreich und Deutschland.

Kleinere Länder haben im allgemeinen einen grösseren Prozentsatz an ausländischen Einwohnern als die grösseren Länder. In Europa hat das Grossherzogtum Luxemburg den verhältnismässig grössten Ausländeranteil. Auch das Fürstentum Liechtenstein besitzt einen ausgesprochen hohen Ausländeranteil. Trotzdem hat dies im benachbarten Fürstentum noch zu keinen derartigen öffentlichen Diskussionen über Ausländerprobleme geführt wie in der Schweiz. Ende 1970 waren bei der liechtensteinischen Fremdenpolizei insgesamt 6719 Personen oder 5,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor mit Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemeldet. Jahresaufenthalter wurden 3635 oder 1,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor gezählt, niedergelassen waren 3084 Ausländer oder 3,6 Prozent mehr.

Vom gesamten Ausländerbestand waren 49 Prozent Männer. Das liechtensteinische Amt für Statistik bemerkt zur Tatsache, dass bedeutend mehr Personen weiblichen Geschlechtes eine Niederlassungsbewilligung haben, dass dies zum grössten Teil von ehemaligen Liechtensteinerinnen herrühre, die Ausländer geheiratet haben und im alten Heimatland wohnen.

Ausländer vor allem aus den Nachbarländern.

Die Verteilung der Ausländer in Liechtenstein nach der Herkunft ist anderer Struktur als in der Schweiz. Die ausländischen Arbeitskräfte rekrutieren sich hier nicht in erster Linie aus südlichen Ländern, sondern aus den unmittelbaren Nachbarländern, nämlich aus der Schweiz, Oesterreich und Deutschland. Dank den besonderen Niederlassungsverträgen ist der Zuzug der Schweizer stark erleichtert. Ende des letzten Jahres befanden sich 2429 Schweizer fest auf dem Gebiet des Fürstentums Liechtenstein sowie 1858 Oesterreicher, in beiden Fällen die Grenzgänger nicht gezählt. Als grösste Ausländergruppe sind die 1165 Deutschen zu nennen. Die Italiener in Liechtenstein weisen eine Kolonie von 707 Seelen auf, weniger als einen Drittel der Schweizer Kolonie. 149 Spanier standen Ende 1970 den 69 Griechen, den 101 Jugoslawen und 241 Angehörigen anderer Nationen gegenüber.

Schweizer Grenzgänger.

28 Prozent der erwerbstätigen Ausländer im Fürstentum Liechtenstein besaßen eine Niederlassungsbewilligung; die Schweizer stellen hier wiederum das grösste Kontingent. 72 Prozent der erwerbstätigen Ausländer besaßen nur eine Jahresaufenthaltsbewilligung; hier standen die Oesterreicher weit an der Spitze. Die Grenzgänger werden von der liechtensteinischen Statistik nur gegenüber Oesterreich erfasst: Ende 1970 waren es 2195 gegen 2038 ein Jahr zuvor, meist handelte es sich um Vorarlberger. Für die Grenzgänger aus der Schweiz fehlen genaue Zahlen, da der berufliche Grenzgang nicht bewilligungspflichtig ist. Man schätzt die Schweizer Grenzgänger auf 350 bis 400 Personen. Noch vor wenigen Jahrzehnten ging sozusagen kein einziger Schweizer Grenzgänger nach Liechtenstein, hingegen war das Umgekehrte normal. Liechtenstein war damals noch ein Agrar- und Gewerbeland mit einer Ueberschussbevölkerung. Seither hat sich Liechtenstein rascher industrialisiert als die schweizerische Nachbarschaft. Und heute ist es sogar so weit, dass liechtensteinische Betriebe Teile ihrer Produktion über den Rhein in die schweizerische Nachbarschaft verlegen.

63 Prozent der in Liechtenstein arbeitenden Ausländer sind heute in Industrie und Handwerk tätig, rund 1500 Personen entfallen auf das Dienstleistungsge-
werbe im weitesten Sinn, während in der Urproduktion Liechtensteins nur noch
wenige ausländische Arbeitskräfte beschäftigt sind.

Die Liechtensteiner Wirtschaft "nationalisiert" sich.

Im Gegensatz zur Schweiz war im Fürstentum Liechtenstein grundsätzlich für
die Ausländer bei Wohnsitz- und Arbeitsaufnahme stets eine Bewilligung nötig.
Eine Ausnahmebehandlung erfahren die Schweizer, seit die Schweiz in einer
Wirtschafts- und Zollunion mit dem Fürstentum Liechtenstein steht, die natür-
lich auch den Arbeitsmarkt praktisch einschliesst. Umgekehrt können die Liech-
tensteiner, die in der Schweiz wohnen und arbeiten, auf eine bevorzugte Rechts-
stellung zählen. Im Zuge der Industrialisierung des Fürstentums leisteten
Schweizer Unternehmer die hauptsächlichsten Beiträge, und auch die industriell-
technischen Führungskräfte waren lange Zeit weitgehend Schweizer. Seither
wuchs im Fürstentum eine liechtensteinische Spezialindustrie mit hoher Leist-
ungsfähigkeit und gleichzeitig eine Generation liechtensteinischer Führungs-
kräfte und teils Wissenschaftler heran. Die liechtensteinische Wirtschaft
"nationalisiert" sich zunehmend, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, ja sie
expandiert ins vorarlbergische und ganz besonders ins schweizerische Ausland.
Liechtensteinische Produkte können heute, wie die schweizerischen, fast in al-
ler Welt gekauft werden und sind anerkannt. Dieses praktische Beispiel einer
innereuropäischen Integration ohne Vormachtstreben eines Partners beweist,
dass industriell weniger entwickelte Länder bei intensivster Zusammenarbeit
mit andern Ländern innert kürzester Zeit den Anschluss an die weitentwickelten
Industrieländer finden, ja diese zu guter Letzt teils sogar überflügeln kön-
nen, ohne selbst Schaden zu nehmen.

Nur 7 von 100 Volksinitiativen angenommen

Von den seit 1891 eingereichten eidgenössischen Volksinitiativen haben Volk und
Stände nur 7 angenommen, nämlich: 1893 das Verbot des Schlachtens ohne vorherige
Betäubung, 1908 das Absinthverbot, 1918 die Einführung der Proporzwahl des National-
rates, 1921 die Einführung des Staatsvertragsreferendums, 1920 das Verbot der Er-
richtung von Spielbanken, 1928 eine Aenderung des Spielbankenartikels, 1949 Ini-
tiative betreffend Rückkehr zur direkten Demokratie.

46 Volksbegehren wurden in der Volksabstimmung verworfen, wobei in drei Fällen der
Gegenentwurf der Bundesversammlung angenommen, in einem Fall auch dieser verworfen
wurde.

Insgesamt 34 der 100 Volksbegehren wurden zurückgezogen, davon 27 ohne Bedingung
und 7 zugunsten eines Gegenentwurfes der Bundesversammlung. 2 Volksbegehren wurden
als ungültig bzw. nicht zustande gekommen erklärt, und 11 Initiativen sind zurzeit
noch hängig.